



Michelholz GmbH & Co. KG, Hoßkircher Str. 6, D- 88376 Königseggwald

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Allgemeines: Allen Angeboten, Vereinbarungen, Lieferungen und Leistungen liegen unsere nachstehenden Bedingungen zugrunde, soweit wir nicht im Einzelfall abweichende schriftliche Vereinbarungen treffen. Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Der Besteller verzichtet durch die Bestellung und Annahme der Ware auf den Widerspruch und auf seine eigenen Bedingungen.

Preise: Die Preise sind freibleibend und verstehen sich in Euro (€) ab Werk zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Lieferzeiten verstehen sich stets unverbindlich, Störungen im eigenen oder beauftragten Betriebe, sowie Ereignisse höherer Gewalt entbinden uns von den eingegangenen Lieferungsverbindlichkeiten. Versand erfolgt ausnahmslos auf Gefahr des Bestellers, Lieferungen in das Ausland erfolgen grundsätzlich nach deutschem Recht.

Zahlung hat, soweit von uns nicht anders bestätigt, innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto zu erfolgen, ohne Rücksicht auf Mängelrügen. Bei Zielüberschreitung bleibt die Berechnung banküblicher Zinsen vor- behalten. Schecks und Wechsel gelten erst nach deren endgültiger Einlösung als Zahlung; für rechtzeitige Vorlage und Protest übernehmen wir keine Haftung. Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung und nur zahlungshalber an. Wechselsteuer, Bank-, Diskont- und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort in bar zu vergüten. Kommt der Besteller uns gegenüber mit einer Zahlung in Verzug, geht ein Wechsel oder Scheck zu Protest, oder werden Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern, so werden unsere sämtlichen Forderungen ohne Rücksicht auf etwa vereinbarte Zahlungsfristen oder die Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel sofort zur Zahlung fällig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter Ansprüche ist ebenso ausgeschlossen wie die Aufrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen.

Rücktrittsvorbehalt und Kündigungsrecht: Änderungen in der Kreditwürdigkeit des Bestellers oder die Besorgnis einer solchen Veränderung berechtigen uns, von allen noch bestehenden Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten oder die weitere Vertragserfüllung von Vorauskasse abhängig zu machen.

Eigentumsvorbehalt: Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst auf den Besteller über, wenn er alle Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsverkehr einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleich- zeitig oder später abgeschlossenen Verträgen -getilgt hat. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser uneingeschränktes, verlängertes Eigentum. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware ist dem Besteller untersagt. Der Besteller hat uns unverzüglich zu be- nachrichtigen, wenn die Ware durch Dritte gepfändet oder anderweitig beeinträchtigt wird. Veräußert der Besteller die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware, so sind die daraus entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Rechten im Voraus an uns zur Sicherung unserer Forderungen abgetreten. Entsprechendes gilt für Schadenersatz- oder Versicherungsansprüche, die der Besteller durch Beschädigung, Entwendung oder Verlust der Ware erwirbt- Verarbeitet der Besteller die von uns gelieferte Ware, so erwerben wir Miteigentum an den durch die Verarbeitung entstehenden Sachen im Verhältnis des Fakturawertes unserer Ware zu den Fakturawerten der übrigen bei der Verarbeitung verwendeten Stoffe. Die Forderungen des Bestellers aus dem Verkauf von durch Verarbeitung entstandenen Sachen gelten im gleichen Verhältnis an uns abgetreten. Bei Zahlungsverzug des Bestellers können wir die sofortige Herausgabe der Vorbehaltsware beanspruchen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung dieser Ware durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn wir dies ausdrücklich erklärt haben.

Mängelrüge: Mängelrügen bezüglich Mengen, Beschaffenheit, Maßen usw. können bei offensichtlichen Fehlern nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Tagen nach Auslieferung der Ware berücksichtigt werden. Jede Mängelrüge muss schriftlich unter genauer Angabe der behaupteten einzelnen Mängel erfolgen. Die Untersuchungspflicht des Bestellers erstreckt sich auf die gesamte Lieferung. Ungeachtet etwaiger Mängel ist die Ware anzunehmen und sachgemäß zu lagern. Nach begonnener Be- oder Verarbeitung der Ware sind Mängelrügen ausgeschlossen. Uns ist in jedem Falle von Mängelrügen Gelegenheit zu geben, die beanstandete Ware zu besichtigen. Bei berechtigten Beanstandungen leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung gegen Rückgabe der beanstandeten Ware, Rücksendung ist nur mit unserer Zustimmung und nach unserer Anweisung zulässig. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche jeglicher Art, sind ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort für Zahlungen und Lieferungen ist Königseggwald. Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist das für unsere Firma zuständige Gericht. Wir behalten uns aber auch das Recht vor, am Hauptsitz des Käufers zu klagen. Die Rechtsbeziehungen, auch bei ausländischen Vertragspartnern, unterliegen ausschließlich dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch für sämtliche in Zukunft abgeschlossenen Verträge, ganz gleich, ob darauf hingewiesen ist oder nicht.